

Verlagskataloge zu haben sind. Auch werden einstweilige Gebote in portofreien Briefen angenommen.

Eine nicht unbedeutende Sammlung von Prachtwerken, wovon auch ein Verzeichniß einzusehen ist, wird später auf dem Auktions-Bege veräußert werden.

Schließlich erlaube ich mir noch, auswärtige Steigerlustige auf die so selten gebotene Gelegenheit aufmerksam zu machen, ein sehr vortheilhaftes Etablissement in der für den Buchhandel so wohlgelegenen, und auch in diesem Zweige so ausgezeichneten Handelsstadt an sich zu bringen. Der Erwerb des hiesigen Bürgerrechts, welches zum Fortbetrieb des Geschäftes erforderlich wird, hat für den Käufer einer schon so lange bestehenden Handlung keine Schwierigkeiten.

Frankfurt a. M., den 27. Febr. 1837.

J. G. W. Schäfers' sel. Witwe.

Vermischte Anzeigen.

[912.] C i r c u l a i r.

Cassel, den 1. Januar 1837.

Ich habe die Ehre Ihnen hiermit anzuzeigen, dass ich mein Sortiment-Geschäft (jedoch ohne Activa und Passiva) an Herrn Theodor Fisher verkauft habe, wozu die Genehmigung der betreffenden Behörde demnächst erwartet und welches derselbe von heut an übernommen und unter der Firma:

J. C. Krieger'sche Buchhandlung in Cassel
fortführen wird.

Alle Sendungen, welche bis Ende vorigen Jahres für mich eingegangen sind und nicht auf Rechnung meines Herrn Geschäftsnachfolgers gehören, werde ich in nächster Ostermesse verrechnen und saldiren. Dagegen bitte ich Sendungen von Novitäten, welche für Rechnung 1837 schon eingegangen sind oder noch anlangen werden, sowie Journale und solche Artikel, welche von den Verlegern zwar in Rechnung 1836 gestellt, den Abnehmern aber erst in Rechnung 1837 berechnet werden können, weil sie erst im neuen Jahre eingehen oder vervollständigt werden, gleich auf das neue Conto des Herrn Fisher zu stellen, weil ich vom 1. Januar an kein Blatt von Sortiment mehr debitire. — (Ueber das von Novitäten inzwischen Abgesetzte werde ich mit Herrn Fisher mich berechnen.)

Für das bei Ihnen bisher genossene Vertrauen verbindlich dankend, bitte ich Sie, dasselbe auch Herrn Fisher in gleichem Maasse zu gewähren; ich halte mich überzeugt, dass mein Geschäft bei ihm in die besten Hände kommt, da ich ihn als einen sehr braven, thätigen, erfahrenen, umsichtigen und gewandten Geschäftsmann kenne; auch ist er als solcher durch seine langjährige Stellung im Kollmann'schen Geschäft wohl schon den meisten Herren Collegen selbst bekannt.

Ich werde nun von diesem Jahre an blos mein Verlagsgeschäft fortsetzen und zwar unter der Firma:

J. C. Krieger's Verlagsbuchhandlung
in Cassel

und ersuche Sie, von der Trennung beider Firmen in Ihren Büchern die nöthige Notiz zu nehmen, damit Rechnungsdivergenzen vermieden werden.

Die resp. Sortimentshandlungen aber bitte ich noch insbesondere, für den Absatz meines Verlages sich ferner gütigst zu verwenden.

Meine Commissionen will mein langjähriger Freund, Herr C. E. Kollmann in Leipzig, fort zu besorgen die Güte haben. Mit Hochachtung empfiehlt sich

Ihr ergebenster
Chr. Carl Kempf.

P. P.

Cassel, den 1. Januar 1837.

Aus Vorstehendem des Herrn C. Kempf werden Sie ersehen haben, dass ich mit heutigem Tage dessen Sortimentsgeschäft käuflich ohne Activa und Passiva übernehmen und unter der Firma:

J. C. Krieger'sche Buchhandlung

in meiner Vaterstadt fortführen werde.

Höflichst bitte ich, das diesem Geschäft seit einer so langen Reihe von Jahren gewordene Zutrauen auch auf mich gütigst zu übertragen, wogegen ich stets besorgt sein werde, solches in jeder Beziehung zu rechtfertigen! — Ich hoffe um so weniger eine Fehlbitte zu thun, als mir durch meinen beinahe 10jährigen Aufenthalt im Geschäft des Herrn Ch. E. Kollmann die Ehre zu Theil wurde, dem grössten Theil meiner Herren Collegen persönlich bekannt zu sein; — es wird jedoch Herr Kollmann sowie Herr Kempf, auf Verlangen gern bereit sein, über meine Solidität und die mir zu Gebote stehenden Fonds nähere Auskunft zu geben.

Meine Commissionen hat:

Herr Ch. E. Kollmann in Leipzig

die Güte gehabt zu übernehmen und erbitte ich mir ihre Nova sowohl des Buch- als auch des Kunsthandels unverlangt in der seither von Ihnen bezogenen Anzahl, für die ich mich stets möglichst thätig verwenden werde.

Schliesslich mich Ihrem Wohlwollen empfehlend, verharre ich hochachtungsvoll

ergebenst

Theodor Fisher.

[913.] E r w i e d e r u n g.

Herr T. Brandenburg hat vollkommen Recht, wenn er in Nr. 15 dieses Blattes fragt, ob meine Handlungsweise sich mit der eines Ehrenmannes verträgt. Denn ich habe ihm wirklich am 20. Januar, auf seine Bitte, das Ehrenwort gegeben, keine Anzeige der Art, wie sie dennoch am 24. und 27. Jan. im Börsenblatt stand, bekannt zu machen. — Das üble Licht, welches dieser scheinbare Wortbruch auf mich, der ich ein Ehrenmann bin und bleiben werde, wirft, habe ich leider dem fatalen Umstande zu verdanken, daß, wie mir Herr Liebeskind nun erst in einem eigenhändigen Briefe vom 18. d. M. meldet, und welchen Brief ich, als Document unferm ehrenfesten Herrn Enslin zu Jedermanns Einsicht übergeben habe — die Adresse des Postpakets, in welchem das Inserat vom 2. Jan. gelegen hat, verloren gegangen war oder bis zum 17. Januar unbestellt liegen geblieben ist.

Was aber das Recht der Concurrnz betrifft, so hat dies nur der Herr Rauer zu vertheidigen, der mich schriftlich und persönlich ersucht hat, den Verlag seines concessionirten Central-Blattes zu übernehmen, weil — wie er meinte — es dann in guten Händen wäre.

Berlin, 27. Febr. 1837.

August Sirschwald.

[914.] V e r t h e i d i g u n g.

Wenn Hr. Theodor Brandenburg vor Erlaß seiner Anzeige in Nr. 15 d. Bl. einen ruhigen Mann um Rath gefragt hätte, so würde ihm dieser die möglichste Vermeidung der Publicität seiner Angelegenheit anempfohlen haben. Da nun aber diese zur öffentlichen Sprache gebracht ist, so mag die folgende actenmäßige Darstellung zur Berichtigung der gedachten Anzeige dienen.

Die Concession zur Herausgabe der Juristischen Zeitung für Preußen lautete ursprünglich auf den Buchhändler Eduard B., während der Unterzeichnete die Redaction besorgte. Im August 1835 war Eduard B. aus Berlin verschwunden, ohne daß man erfuhr, in welcher Weise die von ihm hinterlassenen Gläubiger befriedigt werden sollten. Ich legte daher, wegen einer rückständigen Honorar-Forderung von nahe an 1000 f.,